

**Protokoll über die Sitzung des Rates
Rat/004/2014**

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.11.2014

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:21 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Mitglieder

Herr Wilfried Ahlers ab TOP 2
Herr Robert Ahlfs
Frau Edeltraud Benson
Herr Christian Buß
Herr Manfred Cordes
Frau Frieda Dirks
Frau Friederike Dirks
Herr Heiner Eisenhauer ab TOP 4.2
Herr Benjamin Feiler
Herr Jens Peter Grohn
Herr Walter Harms
Herr Ewald Hinrichs bis TOP 3.2
Herr Andreas Hölmer
Frau Anke Janssen
Herr Friedhelm Jelken
Herr Karl-Dieter Jelken
Herr Johannes Kleen
Herr Henning Kulbarsch ab TOP 4.1
Herr Ingo Lenz
Frau Annemarie Martens
Herr Alfred Marzodko
Herr Helmut Meyer
Herr Klaus-Dieter Reder
Herr Heinz Saathoff
Herr Horst-Richard Schlösser
Herr Sven Schnau
Herr Karl-Heinz Schröder
Herr Wolfgang Sievers
Herr Bürgermeister Friedrich Völler
Herr Edgar Weiss
Herr Reiner Zigan

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann
Herr Johannes Bohlen
Herr Jens Brooksiek
Herr Johann Burlager
Herr Sven Lübbers Protokollführer
Herr Horst-Dieter Schoon

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Jürgen de Buhr

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Verabschiedung und Ehrung des Rats Herrn Ewald Hinrichs
Vorlage: IV/214/2014
- 3 Verzichtserklärungen
 - 3.1 Verzichtserklärung des Rats Herrn Friedrich Völler
Hier: Feststellungsbeschluss zum Sitzverlust als Rats Herr gem. § 52 NKomVG
Vorlage: BV/211/2014
 - 3.2 Verzichtserklärung des Rats Herrn Ewald Hinrichs
Hier: Feststellungsbeschluss zum Sitzverlust als Rats Herr gem. § 52 NKomVG
Vorlage: BV/210/2014
- 4 Verpflichtungen und Belehrungen
 - 4.1 Verpflichtung und Belehrung des Ratsmitgliedes Henning Kulbarsch (SPD), gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG
Vorlage: BV/209/2014
 - 4.2 Verpflichtung und Belehrung des Ratsmitgliedes Heiner Eisenhauer (SPD), gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG
Vorlage: BV/208/2014
- 5 Feststellung der Tagesordnung
Vorlage: BV/220/2014
- 6 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 22.09.2014
- 7 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 8 Wahl der/des Ratsvorsitzenden
Vorlage: BV/205/2014
- 9 Auflösung und Neubildung des Verwaltungsausschusses
Vorlage: BV/221/2014
- 10 Auflösung und Neubildung der fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse
Vorlage: BV/222/2014
- 11 Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters
 - 11.1 Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters
Hier: Beschluss über die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen
Vorlage: BV/203/2014
 - 11.2 Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters
Hier: Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 13.11.2014

Vorlage: BV/204/2014

- 12** Vereidigung des Bürgermeisters gem. § 81 NKomVG und § 47 NBG
Vorlage: BV/213/2014
- 13** Benennung der Straße im Baugebiet an der ehemaligen Fehnkaserne
Vorlage: BV/179/2014
- 14** Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP);
Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung
Hier: Beschlussfassung einer kommunalen Stellungnahme
- 15** Jahresabschluss des Baubetriebshofes für 2013
Hier: Feststellung und Entlastung
- 16** Über- und außerplanmäßige Ausgaben (Rat)
Vorlage: IV/217/2014
- 17** Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
Vorlage: BV/219/2014
- 18** Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stv. Ratsvorsitzender Friedhelm Jelken eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass unter dem 31.10.2014 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht. Er begrüßt besonders den neuen hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Wiesmoor, Herrn Friedrich Völler, und die zahlreichen Zuhörer sowie Frau Mühring von der OZ und Herrn Kiese vom Anzeiger für Harlingerland. Stv. Ratsvorsitzender Friedhelm Jelken bedankt sich im Namen des Rates der Stadt Wiesmoor bei BGM Friedrich Völler für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit als Ratsvorsitzender.

TOP 2 Verabschiedung und Ehrung des Rats Herrn Ewald Hinrichs Vorlage: IV/214/2014

Sachverhalt:

Herr Ewald Hinrichs hat seinen Mandatsverzicht mit Schreiben vom 22.09.2014 schriftlich gegenüber der Verwaltung erklärt. Herr Hinrichs ist seit dem 16.03.1998 ununterbrochen Mitglied des Rates der Stadt Wiesmoor. Seit Beginn der Wahlperiode 2001 auch ständiger Vorsitzender des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur.

Hierfür wird Herr Hinrichs mit der Silbermünze der Stadt Wiesmoor ausgezeichnet.

Ab 19.06 Uhr nimmt Ratsmitglied Wilfried Ahlers an der Ratssitzung teil.

Die Auszeichnung und Verabschiedung des Ratsmitgliedes Ewald Hinrichs wird durch BGM Völler und den stv. Ratsvorsitzenden Friedhelm Jelken vorgenommen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Verzichtserklärungen

TOP 3.1 Verzichtserklärung des Rats Herrn Friedrich Völler Hier: Feststellungsbeschluss zum Sitzverlust als Ratsherr gem. § 52 NKomVG Vorlage: BV/211/2014

Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 NKomVG verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung u. a. durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten.

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG stellt die Vertretung zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen für einen Sitzverlust vorliegt. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Friedrich Völler hat seinen Mandatsverzicht mit Schreiben vom 16.10.2014 schriftlich gegenüber der Verwaltung erklärt.

Die Verzichtserklärung erfolgt aufgrund der Unvereinbarkeit des Bürgermeisteramtes mit der Tätigkeit als Ratsherr (§ 50 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG). Ab dem 01.11.2014 ist Herr Friedrich Völler bekanntlich Bürgermeister der Stadt Wiesmoor.

Ergänzend zur Vorlage weist die Verwaltung darauf hin, dass bei den Tagesordnungspunkten 3.1 und 3.2 für die Personen, über deren Verzichtserklärung beschlossen wird, ein Mitwirkungsverbot gem. § 41 NKomVG vorliegt.

Ohne Beteiligung des BGM Völler ergeht die Beschlussfassung über die Verzichtserklärung vom 16.10.2014.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wiesmoor stellt fest, dass Herr Friedrich Völler ordnungsgemäß seinen Mandatsverzicht auf der Grundlage von § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erklärt hat und er seinen Sitz als Rats herr verliert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 3.2 Verzichtserklärung des Ratsherrn Ewald Hinrichs
Hier: Feststellungsbeschluss zum Sitzverlust als Rats herr gem. § 52 NKomVG
Vorlage: BV/210/2014**

Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 NKomVG verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung u. a. durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten.

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG stellt die Vertretung zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen für einen Sitzverlust vorliegt. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Ewald Hinrichs hat seinen Mandatsverzicht mit Schreiben vom 22.09.2014 schriftlich gegenüber der Verwaltung erklärt.

Ohne Beteiligung des Ratsherrn Ewald Hinrichs ergeht die Beschlussfassung über die Verzichtserklärung vom 22.09.2014.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wiesmoor stellt fest, dass Herr Ewald Hinrichs ordnungsgemäß seinen Mandatsverzicht auf der Grundlage von § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erklärt hat und er seinen Sitz als Rats herr verliert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Verpflichtungen und Belehrungen

**TOP 4.1 Verpflichtung und Belehrung des Ratsmitgliedes Henning Kulbarsch (SPD), gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG
Vorlage: BV/209/2014**

Sachverhalt:

I. Verpflichtung

Gem. § 60 NKomVG wird Herr Henning Kulbarsch von Bürgermeister Völler förmlich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Verfahren:

Die von der Verwaltung vorbereitete Verpflichtungserklärung muss von Herrn Henning Kulbarsch unterschrieben werden.

II. Belehrung

Gem. § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG ist Herr Henning Kulbarsch auf seine Pflichten nach den §§ 40 bis 42 hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Verfahren:

Die Pflichtenbelehrung wird von Bürgermeister Völler vorgenommen. Die von der Verwaltung vorbereitete Niederschrift der Pflichtenbelehrung muss von Herrn Henning Kulbarsch unterschrieben werden.

Die Verpflichtung sowie die Pflichtenbelehrung von Herrn Kulbarsch wird durch BGM Völler vorgenommen. Danach wird die Verpflichtungserklärung sowie die Niederschrift der Pflichtenbelehrung von Herrn Kulbarsch unterzeichnet.

TOP 4.2 Verpflichtung und Belehrung des Ratsmitgliedes Heiner Eisenhauer (SPD), gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG
Vorlage: BV/208/2014

Sachverhalt:

I. Verpflichtung

Gem. § 60 NKomVG wird Herr Heiner Eisenhauer von Bürgermeister Völler förmlich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Verfahren:

Die von der Verwaltung vorbereitete Verpflichtungserklärung muss von Herrn Heiner Eisenhauer unterschrieben werden.

II. Belehrung

Gem. § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG ist Herr Heiner Eisenhauer auf seine Pflichten nach den §§ 40 bis 42 hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Verfahren:

Die Pflichtenbelehrung wird von Bürgermeister Völler vorgenommen. Die von der Verwaltung vorbereitete Niederschrift der Pflichtenbelehrung muss von Herrn Heiner Eisenhauer unterschrieben werden.

Die Verpflichtung sowie die Pflichtenbelehrung von Herrn Eisenhauer wird durch BGM Völler vorgenommen. Danach wird die Verpflichtungserklärung sowie die Niederschrift der Pflichtenbelehrung von Herrn Eisenhauer unterzeichnet.

TOP 5 Feststellung der Tagesordnung
Vorlage: BV/220/2014

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt 14 „Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)“ und der Tagesordnungspunkt 15 „Jahresabschluss des Baubetriebshofes für 2013“ werden abgesetzt.

Ratsmitglied Edgar Weiss (WB) möchte anregen, dass bezüglich der Stellungnahme zum Landesraumordnungsprogramm verbindliche Termine festgelegt werden, wann in öffentlicher Sitzung über die Stellungnahme der Stadt Wiesmoor zum Landesraumordnungsprogramm beschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 6 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 22.09.2014

Das Protokoll über die Sitzung am 22.09.2014 wird ohne weitere Aussprache bei 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 2

TOP 7 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

BGM Völler weist darauf hin, dass es nach eineinhalbwöchiger Tätigkeit als hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Wiesmoor heute noch keinen klassischen Bericht des Bürgermeisters geben wird. Er möchte dennoch drei für ihn wichtige Punkte in der heutigen Sitzung ansprechen:

1. BGM Völler möchte zunächst seinen Dank für die zahlreichen Glückwünsche, die er anlässlich seines neuen Amtes erhalten hat, aussprechen. Er persönlich verbindet damit auch einen Wunsch der konstruktiven Zusammenarbeit innerhalb des Wiesmoorer Rates. Diese bietet er auch allen Fraktionen und Gruppen innerhalb des Rates an.
2. Der Tagesordnungspunkt 14 „Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen“ (LROP) wurde für die heutige Sitzung abgesetzt, da das Landwirtschaftsministerium die Abgabefrist für die Stellungnahme bis zum 31.12.2014 verlängert hat. BGM Völler weist darauf hin, dass es Anfang Dezember einen weiteren Gesprächstermin mit dem Minister des Nds. Landwirtschaftsministeriums geben wird. Die nächste Ratssitzung wird am 15.12.2014 im Forum der KGS Wiesmoor stattfinden. In dieser Ratssitzung soll dann über die Stellungnahme der Stadt Wiesmoor zum Landesraumordnungsprogramm beschlossen werden. Nach der Sitzung des VA am 08.12.2014 wird die Stellungnahme der Stadt Wiesmoor zum LROP auf der Internetseite der Stadt Wiesmoor zur Einsicht veröffentlicht. In diesem Zusammenhang schlägt er vor, dass die Einwohnerfragestunde in der nächsten Ratssitzung entsprechend vorgezogen wird, um Nachfragen zur Stellungnahme zu ermöglichen. Im Anschluss an die Ratssitzung soll dann auch wieder ein gemeinsames Weihnachtessen für die Ratsmitglieder stattfinden. Um diese zu finanzieren, schlägt BGM Völler vor, dass die Ratsmitglieder für die Ratssitzung am 15.12.2014 auf ihr Sitzungsgeld verzichten.
3. BGM Völler teilt mit, dass er innerhalb der Verwaltung in Zukunft mehr auf Teamarbeit setzen möchte. Dieses werden die Ratsmitglieder insbesondere bei den Rats- und Ausschusssitzun-

gen merken. So werden beispielsweise Beschlussvorlagen in Zukunft durch die zuständigen Fachbereichs- oder Fachgruppenleiter vorgetragen.

TOP 8 **Wahl der/des Ratsvorsitzenden**
Vorlage: BV/205/2014

Sachverhalt:

Der bisherige Ratsvorsitzende Friedrich Völler ist bekanntlich seit dem 01.11.2014 hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Wiesmoor. Es ist daher erforderlich, dass der Rat der Stadt Wiesmoor eine/n neue/n Ratsvorsitzende/n wählt.

Die Wahl des oder der Ratsvorsitzenden, die keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss bedarf, erfolgt nach § 61 Abs. 1 S. 1 NKomVG. Die oder der Ratsvorsitzende wird aus der Mitte des Rates gewählt. Vorschlags- und wahlberechtigt ist jedes Ratsmitglied, wählbar jedoch nur ein Abgeordneter.

Das Verfahren richtet sich nach § 67 NKomVG:

1. Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird – wenn niemand widerspricht – durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Mitgliedes des Rates ist geheim zu wählen. Im Falle der geheimen Wahl bestimmt der Wahlleiter aus der Mitte des Rates zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler.
2. Gewählt ist derjenige/diejenige, für den/die die Mehrheit der Mitglieder des Rates gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist derjenige/diejenige gewählt, für den/die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los.

Die nach Abs. 2 erforderliche „Mehrheit der Mitglieder des Rates“ beträgt 16 Stimmen.

Stv. Ratsvorsitzender Friedhelm Jelken bittet die Fraktionen und Gruppen um entsprechende Wahlvorschläge. Ratsmitglied Johannes Kleen (SPD) schlägt für die Wahl zum Ratsvorsitzenden Jens Peter Grohn (SPD) vor. Ratsmitglied Edgar Weiss (WB) schlägt für die Wahl des Ratsvorsitzenden Horst-Richard Schlösser (GfW) vor. Zusätzlich bekundet er sein Verlangen, die Wahl des Ratsvorsitzenden in geheimer Wahl durchzuführen. Stv. Ratsvorsitzender Friedhelm Jelken bestimmt daraufhin die Ratsmitglieder Johannes Kleen und Klaus-Dieter Reder als Stimmzähler.

Danach beginnt der erste Wahlvorgang zur Wahl des Ratsvorsitzenden. Die Ratsmitglieder werden nacheinander zur Stimmabgabe aufgerufen.

Im ersten Wahlgang zur Wahl des Ratsvorsitzenden ergibt sich folgendes Ergebnis:

Jens Peter Grohn	22 Stimmen
Horst-Richard Schlösser	8 Stimmen.

Damit hat Jens Peter Grohn (SPD) die im ersten Wahlvorgang erforderliche absolute Mehrheit erhalten und ist somit zum Ratsvorsitzenden der Stadt Wiesmoor gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Danach übernimmt Jens Peter Grohn als Ratsvorsitzender den Vorsitz im Rat.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wiesmoor wählt Herrn Jens Peter Grohn zum Ratsvorsitzenden für die Zeit vom 13.11.2014 bis 31.10.2016.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

TOP 9 Auflösung und Neubildung des Verwaltungsausschusses
Vorlage: BV/221/2014

Sachverhalt:

a.) Der Verwaltungsausschuss wird gem. § 71 Abs. 2 Satz 2 – 7 und Abs. 3 in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG nach dem Verfahren Hare-Niemeyer gebildet.

Hiernach sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

SPD: 3
CDU: 2
WB: 1

Gem. § 75 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG können Fraktionen und Gruppen, auf die nach der Sitzverteilung nach Abs. 2 in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden. Dieses ist bei der Gruppe GfW der Fall.

Für jede Ratsfrau und jeden Ratsherrn, die oder der dem Verwaltungsausschuss angehört, ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestimmen. Vertreterinnen und Vertreter, die der gleichen Fraktion oder Gruppe angehören, vertreten sich untereinander.
Zudem besteht gem. § 75 Abs. 1 Satz 5 NKomVG für Fraktionen und Gruppen die nur durch ein Mitglied im Hauptausschuss vertreten sind die Möglichkeit, eine/n zweite/n Stellvertreter/-in zu bestimmen. Dieses Recht würde somit der Gruppe WB sowie der Gruppe GfW zukommen, da dies auch für beratende Mitglieder gilt.

b.) Die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden schlagen jeweils für ihre Fraktion oder Gruppe folgende Besetzung vor:

SPD	Jens Peter Grohn Karl-Dieter Jelken Johannes Kleen	Vertreter: Edeltraud Benson Vertreter: Christian Buß Vertreter: Heinz Saathoff
CDU	Friedhelm Jelken Walter Harms	Vertreter: Friederike Dirks Vertreter: Klaus-Dieter Reder
WB	Frieda Dirks	Vertreter: Edgar Weiss
GfW (mit beratender Stimme)	Wolfgang Sievers	Vertreter: Alfred Marzodko

Die Verwaltung bittet die Gruppe WB sowie die Gruppe GfW um Mitteilung, ob diese für den Verwaltungsausschuss eine oder einen zweite/n Stellvertreter/Stellvertreterin bestimmen möchten. Die Gruppe GfW hatte bereits im Vorfeld der Sitzung der Verwaltung mitgeteilt, dass als weiterer Vertreter Horst-Richard Schlösser benannt wird.

Frieda Dirks (WB) teilt für die Gruppe WB mit, dass als weiteres stellvertretendes Mitglied Helmut Meyer bestimmt wird.

Edgar Weiss (WB) bittet um Mitteilung, ob die SPD in Zukunft eine Gruppe oder eine Fraktion ist. Sven Lübbers antwortet, dass die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 03.11.2014 mitgeteilt hat, dass das Ratsmitglied Karl-Heinz Schröder in die SPD-Fraktion aufgenommen wird.

Hinweis des Protokollführers: Da das Ratsmitglied Karl-Heinz Schröder nicht aufgrund des Wahlvorschlages SPD in den Rat der Stadt Wiesmoor gewählt worden ist, verstößt die derzeitige Konstellation gegen § 19 der GO für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor.

Die SPD-Fraktion wurde bereits von der Verwaltung aufgefordert, einen Gruppennamen im Sinne von § 19 Abs. 2 der GO für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor zu benennen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Zusammensetzung des VA wird vom Rat gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 10 Auflösung und Neubildung der fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse
Vorlage: BV/222/2014

Sachverhalt:

a.) Bildung der Ratsausschüsse

Im § 71 Abs. 1 NKomVG ist der Grundsatz verankert, dass Ratsfrauen und Ratsherren zur Vorbereitung der Beschlüsse des Rates aus ihrer Mitte beratende Ausschüsse bilden können.

Bislang gab es folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Haushalt und Finanzen
- Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau
- Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz
- Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur gem. § 110 NSchG/ AGKJHG
- Betriebsausschuss gem. § 140 Abs. 2 NKomVG (Baubetriebshof der Stadt Wiesmoor)

Beschlussvorschlag:

Die Bildung der o. g. Ratsausschüsse wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

b.) Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze

Bislang hatten der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau, der Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz und der Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur neun Sitze. Eine Beschlussfassung über die Anzahl der Sitze ist erforderlich.

Die Besetzung des Betriebsausschusses ist durch die Betriebssatzung geregelt.

Bleibt es in den Fachausschüssen bei neun Sitzen, ergibt sich folgende Sitzverteilung:

SPD: 4
CDU: 3
WB: 1

GfW: 1

Beschlussvorschlag:

Die Anzahl der Ausschusssitze wird vom Rat auf neun bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

c.) Besetzung der Ratsausschüsse

Die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden schlagen jeweils für ihre Fraktion oder Gruppe folgende Besetzung der Ausschüsse vor:

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

SPD	Robert Ahlfs (Vors.) Benjamin Feiler (stv. Vors.) Karl-Dieter Jelken Johannes Kleen	Vertreter:	Manfred Cordes Anke Janssen Henning Kulbarsch Karl-Heinz Schröder
CDU	Reiner Zigan (Sprecher) Friederike Dirks Sven Schnau	Vertreter:	Ingo Lenz Friedhelm Jelken Klaus-Dieter Reder
WB	Andreas Hölmer	Vertreter:	Helmut Meyer
GfW	Wolfgang Sievers	Vertreter:	Horst-Richard Schlösser

Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau

SPD	Benjamin Feiler (Sprecher) Jürgen de Buhr (stv. Sprecher) Manfred Cordes Heiner Eisenhauer	Vertreter:	Robert Ahlfs Christian Buß Karl-Dieter Jelken Johannes Kleen
CDU	Klaus-Dieter Reder (Vors.) Ingo Lenz (stv. Vorsitz) Reiner Zigan	Vertreter:	Sven Schnau Friederike Dirks Walter Harms
WB	Edgar Weiss	Vertreter:	Frieda Dirks
GfW	Horst-Richard Schlösser	Vertreter:	Alfred Marzodko

Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- u. Feuerschutz

SPD	Karl-Dieter Jelken (Vors.) Edeltraud Benson (stv. Vorsitz) Christian Buß Manfred Cordes	Vertreter:	Robert Ahlfs Jens Peter Grohn Anke Janssen Heinz Saathoff
CDU	Annemarie Martens (Sprecherin) Ingo Lenz Wilfried Ahlers	Vertreter:	Friedhelm Jelken Sven Schnau Reiner Zigan

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 13.11.2014

WB	Helmut Meyer	Vertreter:	Andreas Hölmer
GfW	Alfred Marzodko	Vertreter:	Horst-Richard Schlösser

Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur

SPD	Anke Janssen (Sprecherin) Heinz Saathoff (stv. Sprecher) Henning Kulbarsch Karl-Heinz Schröder	Vertreter:	Edeltraud Benson Jürgen de Buhr Heiner Eisenhauer Benjamin Feiler
CDU	Friederike Dirks (Vors.) Sven Schnau (stv. Vorsitz) Klaus-Dieter Reder	Vertreter:	Wilfried Ahlers Reiner Zigan Annemarie Martens
WB	Andreas Hölmer	Vertreter:	Frieda Dirks
GfW	Horst-Richard Schlösser	Vertreter:	Wolfgang Sievers

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussbesetzungen werden vom Rat gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

d.) Berufung von weiteren Mitgliedern in die Ratsausschüsse

Weitere Mitglieder wurden nicht benannt.

In den Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur waren bislang gem. § 110 Niedersächsisches Schulgesetz je ein/eine Vertreter/-in der Lehrer, der Eltern und der Schüler berufen. Das Berufungsverfahren hierzu ergibt sich aus der Verordnung über das Berufungsverfahren für kommunale Schulausschüsse. Zusätzlich sind nach den Vorgaben des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz mindestens zwei Mitglieder aus dem Bereich der Jugendhilfe in den Ausschuss zu berufen, und zwar einmal für die Jugendarbeit und einmal für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten.

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG kann der Rat beschließen, dass neben Ratsherren und Ratsfrauen andere Personen, z.B. Mitglieder von Kommunalen Beiräten, jedoch nicht Gemeindebedienstete Mitglieder des Ausschusses werden. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Ratsfrauen oder Ratsherren sein. Zusätzlich wurde dieser Ausschuss um ein/eine Sportvertreter/-in, ein/eine Vertreter/-in der Freien Wohlfahrtsverbände und um ein/eine Behindertenvertreter/-in ergänzt.

Hierüber ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Lehrervertreterin:	Manuela Loger
Stellvertreterin:	Gerlinde Hayen
Schülervertreterin:	Britta Regling
Elternvertreter der Schulen:	Manfred Hinrichs
Stellvertreter:	Karl-Heinz Jelken
Elternvertreterin Kindertagesstätten:	Anja van den Boom

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 13.11.2014

Stellvertreterin:	Jana Reder
Vertreter/in Jugendarbeit:	Person noch nicht benannt
Sportvertreterin:	Ursula Schäfer-Krefter
Vertreter Wohlfahrtsverbände: Stellvertreter:	Rainer Münch Stefan Wolf
Behindertenvertreter:	Rüdiger Rull

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die weiteren Mitglieder in den Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

e.) Zuteilung der Ausschussvorsitze

Die Ausschussvorsitze werden nach dem d'Hondtschen Verfahren verteilt, wobei gleichzeitig der/die Vorsitzende bestimmt wird (§ 71 Abs. 8 NKomVG). Die SPD-Fraktion kann demnach den ersten, die CDU-Fraktion den zweiten und die SPD-Fraktion wiederum den dritten und vierten Ausschussvorsitz besetzen.

Die Fraktionen haben der Verwaltung im Vorfeld zur Ratssitzung folgende Besetzung der Ausschussvorsitze mitgeteilt:

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Vorsitzender: Robert Ahlfs (SPD)
stv. Vorsitzender: Benjamin Feiler (SPD)

Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau

Vorsitzender: Klaus-Dieter Reder (CDU)
stv. Vorsitzender: Ingo Lenz (CDU)

Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- u. Feuerschutz

Vorsitzender: Karl-Dieter Jelken (SPD)
stv. Vorsitzende: Edeltraud Benson (SPD)

Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur

Vorsitzende: Friederike Dirks (CDU)
stv. Vorsitzender: Sven Schnau (CDU)

Hieraus ist ersichtlich, dass die SPD-Fraktion zugunsten der CDU-Fraktion auf den Vorsitz im Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur verzichtet.

Auf das Zugriffsverfahren nach § 71 Abs. 8 NKomVG kann verzichtet werden, wenn sich die an dem Zugriffsverfahren Beteiligten über die Zuteilung der Vorsitze einig sind.

Beschlussvorschlag:

Die Besetzung der Ausschussvorsitze (einschl. Stellvertretung) im Zugriff der SPD- und CDU-Fraktion wird vom Rat festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 11 Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

**TOP 11.1 Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters
Hier: Beschluss über die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen
Vorlage: BV/203/2014**

Sachverhalt:

Der bisherige ehrenamtliche stellvertretende Bürgermeister Friedrich Völler ist bekanntlich seit dem 01.11.2014 hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Wiesmoor.

Es ist daher erforderlich, dass der Rat der Stadt Wiesmoor nach § 81 Abs. 2 NKomVG aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreter/-innen des Bürgermeisters wählt, die ihn bei der repräsentativen Vertretung der Stadt, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und der Verpflichtung der Ratsmitglieder sowie ihrer Pflichtenbelehrung vertreten. Vor der Wahl ist zunächst ein Beschluss über die Zahl der Stellvertretungen notwendig.

Soll es unter den ehrenamtlichen Stellvertretern eine Reihenfolge geben, so wird diese vorher vom Rat bestimmt. Wenn es keine Reihenfolge geben soll, sind die ehrenamtlichen Stellvertreter/-innen in ihrer Vertretungsfunktion gleichberechtigt.

Bisher gab es bei der Stadt Wiesmoor einen ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters.

Mit Blick auf die vielen repräsentativen Verpflichtungen eines Bürgermeisters, gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, empfiehlt die Verwaltung, zwei ehrenamtliche Stellvertreter/-innen zu wählen. Dieses ist auch bereits bei anderen vergleichbaren Kommunen wie z. B. der Gemeinde Großefehn, Gemeinde Uplengen, Gemeinde Friedeburg und Gemeinde Ihlow gängige Praxis.

Wolfgang Sievers (GfW) spricht sich gegen zwei Stellvertreter/Stellvertreterinnen aus, da er der Meinung ist, dass dem neuen BGM durchaus bekannt gewesen ist, welche Arbeit auf ihn zukommen wird und die Stadt Wiesmoor finanziell derzeit nicht in der Lage ist, sich zwei Stellvertreter/Stellvertreterinnen zu leisten. Evtl. müsste die Verwaltung bei zusätzlichen Terminen mit einbezogen werden. BGM Völler antwortet, dass die Aufgaben des stv. BGM klar definiert und festgelegt sind. Hierunter fallen repräsentative Aufgaben, wie z.B. Jubiläen, Hochzeiten, Straßen- oder Vereinsfeste sowie Ehrengestaltungen. Vor allem letztere würden aufgrund des demografischen Wandels immer mehr werden. Dieses kann somit nicht zusätzlich durch die Verwaltung übernommen werden. BGM Völler macht nochmals deutlich, dass auch andere vergleichbare Kommunen in der Umgebung bereits seit Jahren zwei ehrenamtliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen einsetzen. Er persönlich möchte sich in seiner Amtszeit auf Inhalte konzentrieren.

Ratsmitglied Helmut Meyer (WB) stellt den Antrag, dass die beiden ehrenamtlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen sich die entsprechende Aufwandsentschädigung teilen. BGM Völler antwortet, dass sich der gestellte Antrag auf eine Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung bezieht. Die Satzungsänderung ist heute jedoch nicht Gegenstand der Tagesordnung. BGM Völler teilt mit, dass

diese Problematik bereits innerhalb der Verwaltung besprochen wurde und die Verwaltung zu gegebener Zeit eine Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung zur Beratung vorlegen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Da die erste Abstimmung zu diesem TOP für den Ratsvorsitzenden nicht eindeutig ersichtlich war, lässt dieser ein weiteres Mal über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Zur Vertretung des Bürgermeisters der Stadt Wiesmoor werden zwei ehrenamtliche Stellvertreter/-innen gewählt. Die beiden ehrenamtlichen Stellvertreter/-innen sind in ihrer Vertretungsfunktion gleichberechtigt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 23 Nein: 3 Enthaltung: 4

TOP 11.2 Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters **Hier: Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen** **Vorlage: BV/204/2014**

Sachverhalt:

Die Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterin oder des ehrenamtlichen Stellvertreters des Bürgermeisters, die keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss bedarf, erfolgt nach § 81 Abs. 2 NKomVG. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied, wählbar jedoch nur ein/e Beigeordnete/r. Für jedes Stellvertreteramt ist eine gesonderte Wahl erforderlich.

Das Verfahren richtet sich nach § 67 NKomVG:

1. Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird – wenn niemand widerspricht – durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Mitgliedes des Rates ist geheim zu wählen. Im Falle der geheimen Wahl bestimmt der Wahlleiter aus der Mitte des Rates zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler.
2. Gewählt ist derjenige/diejenige, für den/die die Mehrheit der Mitglieder des Rates gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist derjenige/diejenige gewählt, für den/die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los.

Die nach Abs. 2 erforderliche „Mehrheit der Mitglieder des Rates“ beträgt 16 Stimmen.

Zu Beginn des ersten Wahlvorganges übergibt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn den Vorsitz an den stv. Ratsvorsitzenden Friedhelm Jelken. Stv. Ratsvorsitzender Friedhelm Jelken bittet die Fraktionen und Gruppen um entsprechende Wahlvorschläge. Ratsmitglied Johannes Kleen (SPD) schlägt Ratsherr Jens Peter Grohn vor. Ratsmitglied Alfred Marzodko (GfW), schlägt Ratsfrau Frieda Dirks vor.

Seitens des Ratsmitgliedes Wolfgang Sievers (GfW) wird das Verlangen bekundet, den ersten Wahlvorgang zur Wahl des oder der ehrenamtlichen Stellvertreters/Stellvertreterin in geheimer Wahl durchzuführen. Stv. Ratsvorsitzender Friedhelm Jelken bestimmt die Ratsmitglieder Johannes Kleen und Klaus-Dieter Reder zu Stimmzählern.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 13.11.2014

Danach beginnt der erste Wahlvorgang zur Wahl des oder der ehrenamtlichen Stellvertreters/Stellvertreterin. Die Ratsmitglieder werden nacheinander zur Stimmabgabe aufgerufen.

Im ersten Wahlgang zur Wahl des oder der ehrenamtlichen Stellvertreters/Stellvertreterin ergibt sich folgendes Ergebnis:

Jens Peter Grohn	22 Stimmen
Frieda Dirks	8 Stimmen.

Damit hat Jens Peter Grohn im ersten Wahlgang die erforderliche absolute Mehrheit erhalten und ist damit zum ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Wiesmoor gewählt. Jens Peter Grohn nimmt die Wahl an.

Danach übergibt der stv. Ratsvorsitzende Friedhelm Jelken den Ratsvorsitz wieder an den Ratsvorsitzenden Jens Peter Grohn.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn bittet die Fraktionen und Gruppen um entsprechende Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang zur Wahl des/der ehrenamtlichen Stellvertreters/Stellvertreterin. Klaus-Dieter Reder (CDU) schlägt Ratsherr Friedhelm Jelken vor.

Da keine weiteren Vorschläge unterbreitet werden, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Wahlvorschlag Friedhelm Jelken abstimmen.

Die Wahl von Friedhelm Jelken zum ehrenamtlichen Stellvertreter erfolgt bei 1 Enthaltung einstimmig. Friedhelm Jelken nimmt die Wahl an.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wiesmoor wählt Herrn Jens Peter Grohn zum ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters für die Zeit vom 13.11.2014 bis 31.10.2016.
2. Der Rat der Stadt Wiesmoor wählt Herrn Friedhelm Jelken zum ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters für die Zeit vom 13.11.2014 bis 31.10.2016.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

TOP 12 **Vereidigung des Bürgermeisters gem. § 81 NKomVG und § 47 NBG**
Vorlage: BV/213/2014

Sachverhalt:

Nach § 81 NKomVG hat der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter den Diensteid zu leisten. Die Abnahme des Diensteides ist durch eine ehrenamtliche Stellvertreterin oder einen ehrenamtlichen Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten vorzunehmen.

Die Vereidigung ist in einer Niederschrift festzuhalten.

Vereidigung nach § 47 Abs. 1 NBG

Der Beamte hat folgenden Diensteid zu leisten:

"Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte "So wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Die Verteidigung des BGM Friedrich Völler wird durch den ehrenamtlichen stv. BGM Friedhelm Jelken vorgenommen. Die Verteidigung wurde in einer Niederschrift festgehalten.

TOP 13 Benennung der Straße im Baugebiet an der ehemaligen Fehnkaserne
Vorlage: BV/179/2014

Sachverhalt:

Im Baugebiet „Georgspark“ in Hinrichsfehn haben die Erschließungsarbeiten begonnen., Aus diesem Grunde wurde der Erschließungsträger von der Verwaltung der Stadt Wiesmoor gebeten, einen Vorschlag für die Benennung der durch das Baugebiet führenden Straße zu unterbreiten.

Seitens der R & B Immobilien GmbH und Co. wurde deshalb vorgeschlagen, der Straße in Anlehnung an den Arbeitstitel für dieses Baugebiet den Namen „Am Georgspark“ zu geben. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hatte sich in seiner Sitzung am 19.08.2013 mit der Thematik befasst und den TOP in den Fachausschuss verwiesen mit den Hinweis, dass der Vorschlag des Erschließungsträgers wenig passend sei.

Aus diesem Grunde wurden nun nach Rücksprache mit der R & B Immobilien GmbH und Co. folgende Vorschläge für die Namensgebung gemacht

- An der Fehnkaserne
- Im Fehnpark
- Fehnpark
- Am Kasernenpark
- Kasernenpark
- Im Fehnhof

In der Sitzung des Ausschusses für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz wurde von Seiten des Bürgermeisters der Vorschlag unterbreitet, zwei Straßennamen zu vergeben. Diese sollten dann „An der Natobrücke“ und „An der Fehnkaserne“ sein.

Der Fachausschuss hat in seiner Sitzung einstimmig den Empfehlungsbeschluss gefasst, die vom Bürgermeister vorgeschlagene Namensgebung als Empfehlung für weitere Gremien zu verwenden.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Für das Baugebiet an der ehemaligen Fehnkaserne werden die Straßennamen „An der Natobrücke“ und „An der Fehnkaserne“ vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 14 Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP):
Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung
Hier: Beschlussfassung einer kommunalen Stellungnahme

Der TOP wurde abgesetzt.

TOP 15 Jahresabschluss des Baubetriebshofes für 2013
Hier: Feststellung und Entlastung

Der TOP wurde abgesetzt.

TOP 16 Über- und außerplanmäßige Ausgaben (Rat)
Vorlage: IV/217/2014

Sachverhalt:

Die als Anlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden dem Rat bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 17 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
Vorlage: BV/219/2014

Sachverhalt:

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

1. Antrag der Gruppe GfW vom 29.10.2014 bzgl. der kommunalen Stellungnahme zum Landes-Raumordnungsprogramm **(siehe auch TOP 14 dieser Vorlage)**.
Vorlage: BV/218/2014
2. Ergänzungsantrag des Rats Herrn Edgar Weiss vom 28.10.2014, zum Antrag vom 14.05.2014, bzgl. der Sanierung der Kanalpromenade Nord und Süd. Der Antrag wird in den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen.
Vorlage: AN/223/2014
3. Antrag des Rats Herrn Edgar Weiss vom 29.10.2014 bzgl. der kommunalen Stellungnahme zum Landes-Raumordnungsprogramm **(siehe auch TOP 14 dieser Vorlage)**.
Vorlage: BV/218/2014
4. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2014 bzgl. Neubesetzung der Fachausschüsse **(siehe auch TOP 9 + 10 dieser Vorlage)**.
Vorlagen: BV/221/2014 und BV/222/2014
5. Antrag der Gruppe Wiesmoorer Bündnis (WB) vom 04.11.2014 bzgl. Neubesetzung der Fachausschüsse **(siehe auch TOP 9 + 10 dieser Vorlage)**.
Vorlagen: BV/221/2014 und BV/222/2014
6. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2014 bzgl. Neubesetzung der Fachausschüsse **(siehe auch TOP 9 + 10 dieser Vorlage)**.
Vorlagen: BV/221/2014 und BV/222/2014

Wolfgang Sievers (GfW) bittet die Verwaltung, die vorliegenden schriftlichen Anträge zu verlesen. Diesem Wunsch kommt die Verwaltung nach.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Anträge Nr. 1, 3, 4, 5 und 6 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 2 wird wie vorgeschlagen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 18 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

a) Joachim Janssen teilt mit, dass er den ersten Entwurf der Stellungnahme der Stadt Wiesmoor zum Landesraumordnungsprogramm einsehen konnte. Seiner Meinung nach ist die Anerkennung Wiesmoors als Mittelzentrum bzw. Zuweisung der mittelzentralen Teilfunktion Einzelhandel sehr ausführlich dargestellt. Der eigentliche Problempunkt Marcardsmoor mit seinem Torfabbau dahingehend sehr dünn ausgeführt. Er bittet darum, dass diese Punkte etwas intensiver begründet werden und zusätzlich den Hinweis mit aufzunehmen, dass die Freiraumplanung nicht missbräuchlich genutzt wird. Johannes Bohlen antwortet, dass er dieses zur Kenntnis genommen hat und somit möglichst in der Stellungnahme berücksichtigen wird. Er möchte noch darauf hinweisen, dass die Stadt Wiesmoor bezüglich des Torfabbaues in Marcardsmoor sich den Vorgaben der Raumordnung des Landkreises Aurich angepasst hat.

b) Marion Fick-Tiggers fragt an, wann die Stellungnahme der Stadt Wiesmoor zum LROP auf der Internetseite der Stadt Wiesmoor veröffentlicht wird. Sie gibt zu bedenken, dass der Einsendeschluss für die Stellungnahme mit dem 15.11.2014 terminiert ist. BGM Völler antwortet, dass das Land Niedersachsen für die Abgabe der Stellungnahme zunächst den 14.11.2014 vorgesehen hatte. Mittlerweile wurde seitens des Landes mitgeteilt, dass Stellungnahmen, die bis zum 31.12.2014 eingehen, berücksichtigt werden. Dieses liegt der Verwaltung auch schriftlich vor. Die Einwendungsfrist 31.12.2014 gilt somit auch für die Bürgerinnen und Bürger. Nach der VA-Sitzung am 08.12.2014 wird die Stellungnahme der Stadt Wiesmoor zum LROP auf der Internetseite der Stadt Wiesmoor veröffentlicht.

Johannes Bohlen möchte noch darauf hinweisen, dass die Stellungnahme auf der Internetseite der Stadt Wiesmoor eingestellt wird, um von den Wiesmoorer Bürgern noch Belange für die Stellungnahme zu erhalten. Der Rat der Stadt Wiesmoor muss jedoch keine Abwägung, wie beispielsweise beim Bebauungsplan, vornehmen.

c) Gerd Rust teilt mit, dass eine Konzepterarbeitung in die ehemaligen Vorranggebiete 15/3 und 15/4 nicht hineingehört. Des Weiteren dürfe die im LROP ausgewiesene Freiraumfunktion nicht für den Torfabbau missbraucht werden. BGM Völler antwortet, dass man zunächst zwischen dem Regionalen Raumordnungsprogramm und dem Landesraumordnungsprogramm unterscheiden muss. Der Landkreis Aurich hat in seinem Regionalen Raumordnungsprogramm die beiden Flächen als Vorranggebiet für Torferhaltung und Moorentwicklung und als Vorranggebiet Freiraumfunktionen festgesetzt. Deshalb möchte die Stadt Wiesmoor sich bei der Stellungnahme zum LROP den Zielrichtungen des Landkreises aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm anpassen.

d) Dirk Limbeck fragt an, ob die Möglichkeit besteht, neben der Kulisse „Torferhaltung und Moorentwicklung“ eine zweite Kulisse festzusetzen. Die zweite Kulisse sollte unterteilt sein nach „keine Beeinträchtigung für die Landwirtschaft“ und „kein industrieller Torfabbau“. Oder geht es doch darum, in Wiesmoor ein weiteres Erdenwerk zu installieren. BGM Völler antwortet, dass die Planzeichen nach dem Raumordnungsgesetz vorgegeben sind. Dieses wurde auch bereits durch Herrn de Vries vom Landkreis Aurich beim Runden Tisch vorgetragen. Derzeit hat der Landkreis Aurich die vorliegenden Abbauanträge für den Torfabbau in Marcardsmoor zurückgestellt. An einem Beispiel erläutert der BGM die Situation des Torfabbau.

e) Trude Ahlfs weist darauf hin, dass man kein Mitleid mit den Torfabbauern haben dürfe. Bislang gab es auch kein Mitleid für die Marcardsmoorer. Die Chancen, den Torfabbau verhindern zu können, waren noch nie so groß.

f) Gerd Rust teilt mit, dass er an einer Veranstaltung in Gnarrenburg teilgenommen hat, bei der insgesamt 1.500 Landwirte vor Ort waren, die eine Überarbeitung des Entwurfs zum LROP gefordert haben, damit Landwirte auch in Zukunft Flächen landwirtschaftlich bearbeiten können.

g) Marion Fick-Tiggers teilt mit, dass der Hintergrund für den weißen Fleck in Marcardsmoor der ist, dass nur noch hier großer industrieller Torfabbau möglich ist. Sie bittet die Verwaltung um Mitteilung,

was mit dem Bereich Amsel- und Drosselweg bezüglich einer städtebaulichen Entwicklung ist, da der Entwurf zum LROP hier ein Vorranggebiet für Torferhaltung und Moorentwicklung vorsieht. BGM Völler antwortet, dass das Land Niedersachsen hier einen handwerklichen Fehler begangen hat. Die Thematik wurde auch bereits mit dem Landwirtschaftsminister erörtert. BGM Völler gibt zu der gesamten Torfabbauthematik noch zu bedenken, dass bereits 1962 mit dem Torfabbau in Marcardsmoor begonnen wurde. Bereits in den 80iger Jahren hat er selbst auf eine evtl. Problematik durch Torfabbau hingewiesen. Daher müssten sich jetzt auch alle selbst ein Stück weit an die eigene Nase fassen, dass hiergegen nicht schon bereits eher etwas unternommen wurde. Nun habe man geeignete Instrumente zur Hand. Es stellt sich jedoch die Frage, ob wirklich alles verhindert werden kann.

h) Trude Ahlfs weist darauf hin, dass gerade viele ältere Bürger immer noch der Meinung sind, dass nach dem Torfabbau guter Maisboden hervorkommt. Torfabbau hat aber auch gerade in Marcardsmoor Überhand genommen. Deswegen herrscht dringender Handlungsbedarf. Zum runden Tisch möchte sie noch ausführen, dass dieser nun dreimal in größeren Abständen stattgefunden hat. Aus diesen Sitzungen ist bislang jedoch noch nichts Konkretes hervorgegangen. Dieses muss sich dringend ändern.

i) Gerd Rust weist darauf hin, dass bereits jetzt die Weichen dafür gestellt werden müssen, dass sich die Dinge aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Aurich im LROP des Landes Niedersachsen wieder spiegeln.

j) Marion Fick-Tiggers fragt an, wie man zu einem evtl. Torfabbau zwischen dem Neubaugebiet in Marcardsmoor und der Upschörter Straße steht. Dort sollen ca. 5 bis 6 m Torf vorhanden sein. Dort sollen sich bereits Torfabbauer in die vorhandenen Flächen einkaufen. BGM Völler antwortet, dass außerhalb der Vorranggebiete auch eine entsprechende Abbaugenehmigung beim Landkreis Aurich zu beantragen ist. Diese wird im Rahmen des geltenden Rechts (Baugesetzbuch) entweder bewilligt oder abgelehnt. Hier sind jedoch auch ein Stück weit die Grundstückseigentümer gefordert, die vorhandenen Flächen nicht zu veräußern.

Johannes Bohlen teilt ergänzend mit, dass die Stadt Wiesmoor keine Handhabe hätte, um sich bei Grundstücksverkäufen, vor allem im Außenbereich, einzumischen.